Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

5.12.1869 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, S. Dezember.

M. 286.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 ft., vierteljährlich 2 ft.; durch die Bost im Großberzogthum, Bricfträgergebühr eingeschloffen, 4 ft. 6 ft. u. 2 ft. 3 ft. Einen dungsgehühr: die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† -München, 3. Dez. Fürft Sobenlobe und ber Kriegsminifter Frhr. v. Pranch wurden nach Hohenschwangan zum Könige berufen.

† Berlin, 4. Dez. Abgeordnetenhaus. Bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Aeußern wurde die Aversionalentschädigung von 30,000 Thir. an den Norddeutsschen Bund für Besorgung spezifisch preußischer Angelegenheiten gestrichen. Die Legationen in Hamburg, Oldenburg und Weimar wurden als künftig wegfallend bezeichnet, die Legation in Oresden sedoch beibehalten.

+ Wien, 4. Dez. Die amtliche "Wiener Ztg." veröffentlicht ein kaiferl. Patent, burch welches ter Reich grath auf ben 11. Dez. einberufen wird.

† Florenz, 3. Dez. Graf Beuft erhielt den Annunciaten-Orden.

Florenz, 4. Dez. Die "Opinione" fagt: Langa hat ben Auftrag, ein Kabinet zu bilben, abgelehnt. Man versichert, der König habe dem General Cialdini den Auftrag ertheilt, ein Ministerium zusammenzusepen, Cialdini habe angenommen.

Baris, 4. Dez. Gesetz geb. Körper. Die Wahl von Sainte-Hermine in der Bendée wurde mit 118 gegen 91 Stimmen für ungiltig erklärt, 5 andere Wahlen bestätigt: — Gestern Abend fand in Rouen wieder ein schutzöllnerisches Meeting statt, auf welchem Pouher=Duertier eine mit großem Beisall aufgenommene Rede hielt. — Der "Aigle" mit der Kaiserin Eugenie an Bord (bessen Antunft in Toulon fälschlich gemeldet worden ist) wurde durch den Sturm hin= und bergeworsen und war genöthigt, in Korsita einzulausen. Heute Morgen ist er wieder aufgebrochen und wird diese Nacht in Toulon erwartet.

† Madrid, 3. Dez. Auf das Berlangen der ehemaligen Minister der Erkönigin Jabella ernannten die Cortes eine Kommission, um zu untersuchen, ob durch die Königinnen Christine und Jabella wirklich, wie behauptet worden ist, Kronjuwelen im Werthe von 73 Mill. Realen beseitigt worden sind.

† Liffabon, 3. Dez. Man fpricht von einer Minister-

Deutschland.

Rarlsruhe, 4. Dez. Das heute erschienene Gesetes= und Berordnungsblatt enthält das Geseth: die Maß- und Gewichts= ordnung für das Großherzogthum Baben betreffend.

München, 3. Dez. Die "Allg. Zty" schreibt: Fürst Hohenlohe hat sich heute früh nach Hohenschwangan zu Sr. Maj. bem König begeben, welcher bem Fürsten fortwährend sein ganzes Bertrauer schenkt und bessen Berbleiben auf seinem wichtigen Posten wünscht. Dagegen wird es als sicher angesehen, daß die Minister des Innern und des Kultus die nachgesuchte Entlassung erhalten werden. Fürst Hohenlohe dürste beauftragt werden, dem König in Betress der Ersetzung der beiden ausscheidenden Minister Borschläge zu machen.

Altenburg, 1. Dez. (Roln. 3tg.) Seit bem 22. v. D. ift ber Landtag bes Berzogthums wieber versammelt. Unter den ihm gur Berathung zugegangenen Borlagen ber Regierung befindet fich auch ein Entwurf zu einem Wahlgefete, burch welchen die frühere Bahlgesetzgebung des Herzogthums bom Jahr 1850, welche bem Bundesbeschluß vom 23. August 1851 gum Opfer fiel, wieder bergeftellt werden foll. Diefe Gefengebung ift allerdings auf Rlaffenwahlen bafirt, allein fie unterscheibet fich fehr wesentlich baburch von dem Bahlgefete gum prengifden Canbtage, baß jede Rlaffe von Bab lern eines Bahltreifes birett ihren Bertreter mablt. Es ift bies infofern von Bedeutung, als dadurch mit ziemlicher Beftimmtheit auf eine Bertretung ber Minoritat im Landtage gerechnet werben fann, wie fie namentlich in fleinen Staaten burch das allgemeine, gleiche und virette Wahlrecht nicht er= reichbar ift. Anch ber Entwurf einer Rreisordnung ift bem Landtage zugegangen, welcher fich wesentlich bem preugischen Entwurfe anschließt.

Meiningen, 2. Dez. (Fr. J.) Der Landtag hat in seinen Sitzungen seit acht Tagen schon eine Reihe von Vorlagen genehmigt. Zunächst sand das Gesetz zur Bereinsfachung des Geschäftskreises des Appellationsgerichts die Zustimmung des Landtags. Ein Gesetz zur Aussührung der norddeutschen Gewerbeordnung und Beaufsichtigung der Nicksämter durch preußische Beamte, ein anderes über die Gleichstellung norddeutscher Obligationen mit denen des Herzogthums bezüglich ihrer Zulassung zu Kantionen und Depositalstücken wurden eingebracht. Zur Hebung des Kirchenund Schulgesangs wurden 450 fl. aus der Staatskasse bewilzligt; die nach einem Gesetz von 1844 bestandenen Beschränztungen für Auswanderer nach deutschen Staaten wurden ausgehoben. Für die Mithenuhung der Hildburghauser Irrenanstalt von Seiten Koburg-Gotha's und Kudolstadts wurde das Geset angenommen, wonach jene Staaten ein Kapital von 50,000 Gulden zur Berzinsung und Tilgung durch

eine Jahresrente übernehmen. Fur Die Ginrichtung ber

neuen Grundbücher wurden 20,000 Gulben aus dem Depot der jüngsten Auleihe bewissigt. — Das Werrath al war in den ersten Tagen stark überfluthet. Seit 1846 war der Austritt der Werra nicht so bedeutend, wie diesmal.

*Dresden, 2. Dez. In ber heutigen Sigung der Ab ge = ge or du eten tammer wurde ber Antrag von Rengich, betreffend die Aufhebung der Landesanstalt für Brandversicherung, mit großer Majorität abgelehnt.

Berlin, 2. Des. Das Abgeordnetenhaus seite heute die Berathung des Unterrichts- Etats fort. Bei dem Titel der Schullehrer-Seminarien wurde ein Antrag der Kommissäre des Hauses gegen den Wunsch des Ministers angenommen. Unter den Positionen des Titels wurde sodann der Zuschuß für das Seminar in Osnabrück gestrichen. Nachdem die Positionen der Titel für Elementarschulen und Taubstummen-Anstalten sast ohne Debatte genehmigt worden, fnüpste sich eine solche an den Titel für Kunst und Wissenschaft, und verschiedene Amendements wurden angenommen. Ein Antrag auf Strich einer Position für evangelische Missenschaft und hierauf die Fortsetzung der Berathung auf Samstag anberaumt.

*Berlin, 3. Dez. Die Bubgetkom mission des Landstags hat mit 17 gegen 13 Stimmen das ganze Konsolidastionsgeset angenommen, nebst solgenden Zusätzen: die konsertirten Papiere sind zum Austausch unverwendbar, sie bleiben unter dem Berschluß und der Kontrole der Staatsschulden-Kommission und Staatsschulden-Berwaltung, wers den gestempelt und außer Kurs gesetzt und dürsen nur zur Tilgung verwandt werden.

Die Juftigtommission lehnte die Ausbehnung bes Gesetzes, betreffend die Schadensersappflicht bei Aufruhr 2c., auf die neuen Landestheile ab.

Der "Staatsanz." bestätigt, daß bem Präsidenten bes Bunbestanzleramts, Geh.-Rath Delbrück, auf Antrag bes Grafen Bismarct ber Charafter eines Staatsministers beigelegt

Derlin, 3. Dez. Se. Maj. der König hat sich heute früh nach Körben begeben, um bort an einer Jagd Theil zu nehmen. Heute Abend wird Höchstberselbe hier wieder einstressen. — Unter dem Borsit des Kriegsministers v. Koon trat heute Mittag das Staats min isterium zu einer Berathung zusammen. — Meine gestrige Meldung über die Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem Bundeskanzler-Amt und dem preußischen Staatsministerium war nicht ganz genau. Dem Kräsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Wirkl. Seh. Kath Delbrück, ist vom König der Charakter als Staatsminister mit der Berechtigung verliehen worden, an allen den Berathungen des Staatsministeriums Theil zu nehmen, welche mit Angelegenheiten des Norddentschen Bundes in Jusammenhang stehen. Diese Berechtigung hat auch sur Jusammenhang stehen. Diese Berechtigung hat auch sur Zeiten Gestung, wo der Bundeskanzler und Ministerpräsident Gras v. Vismarck sich in Berlin besindet und dei den Bertessenden Berhandlungen des Staatsministeriums den

Mit wachsender Bestimmtheit wird in hiesigen politischen Kreisen versichert, die unerwartetschnelle Kückehr des Staatsministers a. D. Frhrn. v. d. He id nach der Hauptstadt sei durch Familicnangelegenheiten bewirkt und bilde keineswegs ein Zeugniß dasür, daß Hr. v. d. He idt eine prononzirte Oppositionsstellung gegen die Borlagen des Finanzministers Camphausen einzunehmen beabsichtige. Die Ansichten des früheren Finanzministers sollen überhaupt diesen Borlagen nicht widerstreben. Jedenfalls dürste keine entschiedene Bestämpfung derselben von ihm zu gewärtigen sein.

Die schon erwähnte Instruktion, welche von den betheiligten Ministerien für die Aussührung des dritten Titels der Buns des Sewer beord nung — Gewerdsbetrieb im Umsherziehen — aufgestellt worden ist, weist u. A. darauf hin, daß die in den preußischen Gesetzen enthaltenen polizeilichen Beschränkungen dieses Gewerdsbetriebs ausgehoben sind, so weit sie nicht in dem Bundesgesetze selbst eine Stelle gefunden haben. Namentlich ist das Haustreglement vom 28. April 1824 außer Kraft gesetzt. Dagegen behalten die preußischen Borschriften über die Besteuerung der Gewerbe für den Beserich bieses Staates ihre Geltung.

Defterreichische Monarchie.

Wien, 1. Dez. (Köln. Ztg.) Neben ber böhmischen und boccechsischen Frage tritt eine Militär grenz=Frage zu Tage, welche der inneren Ruhe des Staates vielleicht gefährslicher ale die beiden anderen werden kannn, wenn die Regierung nicht darauf Bedacht nimmt, berechtigte Eigenthümlickleiten einzelner Landestheile zu schonen. Die Militärgrenze wird in einer Ausbehnung von 227 Meilen von 1½ Million Menschen bewohnt. Es sind kolonisirte Bauern, welche Militärzbienste verrichten und dassir den Nießbrauch von Grund und Bosben haben. Diese Rechte sind seit Jahrhunderten von dem Bater auf den Sohn in Familien vererbt, welche dasselbe Grundstüde bedauen. Die Kational-Grenztruppe umsaßt 14 Regismenter in 47 Bataillonen. Ein wesentlicher Bestand der dies sein Leuten zustehenden Kuhungsrechte bilden die Wälder,

welche allerdings dem Staate gehören und allein im Brooder, Peterwardeiner und Gradiskaner Grenzregiment einen Werth von 60 dis 70 Millionen Gulden haben und verkauft werden sollen. Zur Kettung der Wälber sind von den Grenzern arose Anstrengungen gemacht worden, weil nach § 18 und 19 des Militärgrenz-Statuts vom 7. Mai 1850 auf den Arcalsorsten der Militärgrenze eine bedeutende Anzahl von Serdituten lastet, welche den Gemeinden zu Gute kommen. Diese können süglich ohne den Wald, der ihnen Holz zu den Bedürfinissen der Familie und Weide wie Mast für das Vieh gewährt, gar nicht eristiren, wenn ihre berechtigten Ansprücke nicht durch ein zweckmäßiges Ablösungsgesetz sicher gestellt und ihnen nicht bestimmte Waldparzellen zur serneren Benutung ober als Eigenthum überlassen werden.

Triest, 3. Dez. So eben (7 Uhr Morgens) ist Se. Maj. ber Kaiser auf bem "Greis" in Tricst wohlbehalten angestommen und vom Statthalter F.M.L. Möring, dem Truppenkommandanten F.M.L. Baron Betzlar, dem Präsidenten bes Stadtrathes und den Spitzen der Behörden ersurchtsvollbegrüßt worden. Das für die frühe Morgenstunde sehr zohle reiche Publikum bereitete Sr. Maj. einen herzlich sreudigen Empfang.

Gattaro, 23. Nov. Der Wiener "Presse" wird gemeldet: Gestern wurden hier die Leichen der vier bei Zagvozdat gesallenen Offiziere des Regiments Albrecht zur Erde de fi att et. Die Bethetzigung an dem Leichenzuge war eine sehr große; Thränen stossen der Anwesenden Bangen, denn die Berblichenen waren allgemein der kannt, und hatten sich hier sehr beliedt gemacht. Die Leichen waren spruchtar verstümmelt. Major Frisch hatte den Hals durchschaftmitten. Diese Operation war, wie dessen Offiziersdiener erzählt, der ihn als Berwundeten mit sich schleren wollte, deim Heranrücken von 20 Insugenten aber verlassen mußte, an dem noch Lebenden und Behrlosen vollzogen worden. An Oberleutnant Urbanowitsch's Leiche sehlten Rase, Lippen und Kinn, desgleichen an jenen der übrigen zwei Offiziere.

Rumanien.

Bukareft, 3. Dez. Die Kammer wählte Gregor Balfch zum Präfibenten, Kalimachi Florescu, Wernesco und Kantakuzeno zu Bizepräfibenten. Die beiben letteren lehnten bie Wahl ab.

Italien. Rom, 29. Nov. (A. 3.) Die Theilnehmer am Kongil hatten bereits vorgestern bie Bahl 360 erreicht. Das (lateinische) Ritual für Eröffnung bes Rongils wird feit gestern an die Bischofe vertheilt. Bur Erganzung und theilmeisen Berichtigung ber nach einer mundlichen Mittheilung bereits gemachten Andeutungen noch dies: Die versammelten Bijcofe erwarten ben Papit am Altar bes oberen Atriums ber Beterstirche; als Bontifer gefleibet tritt er um halb 9 Uhr gu ihnen, indem er ben Symnus Veni creator spiritus (intonirt. Sofort beginnt ber große Umgug wie am Fronleichnamstag, in beffen Gruppen auch ber Papft getragen fein will; er bewegt fich unter bem Bortitat, um in ber Bafilita gu enben. Beim Gintritt in dieselbe nimmt fich ber Papft bie toftbare Mitra ab und fingt nach bem letten Berfe bes Veni creator vom Altar berab die üblichen Gebete. Man begibt fich in bie Unla bes Kongils; ber Generalvifar Rarbinal Patrigi celebrirt bas Sochamt. Migr. Buecher-Baffavalli erbittet ben papftlichen Segen, bevor bie lateinische Gröffnungsrebe gehalten wird; ber Gefretar Fegler legt bas Evangelium auf einem Bult nieber; bie Bischöfe erneuern bas Gelubbe bes Gehorfams, worauf ber Papft eine Allofution halt. Es folgen Litaneien, Benedittion super synodum, nach welcher ein Rarbinal gur Berfammlung fpricht: Orate; auf ben Anieen erwars ten bie Betenden bas Erigete vos. Evangelium und Bfalmobien ertonen; ber Beremonienmeifter ruft: Exeant omnes, qui locum non habent in Concilio. Lefung bes Eröffnungs. befretes, es wird barüber votirt; Befanntmachung ber Bota, ber Bapft intonirt bas Tebeum. - Graf v. Traut mannsborf hatte die ihn als öfterreichischen Botschafter beim hl. Stuhl bestellenden Beglaubigungsschreiben bis-her nur in einer Privataudienz dem Papst aus gesgehändigt; heute geschah es nach seierlicher Aussahrt auch in einer öffentlichen. Dan konnte bemerken, daß es babei bieß= mal mehr auf eine glanzende Reprasentation in einem Cortège von acht Bagen und brei Rarbinalstaroffen abgefeben war, als fruber bei gleichen Unlaffen : viel altfpanifche Etifette, viele Laien und Beilaufer.

Frankreich.

* Paris, 3. Dez. Sigung bes Gefengeb. Ror-

Heute nahm Rochefort dum ersten Male bas Bort. Nach Berlesung bes Protofoles sprach er bas Berlangen aus, baß fortan ber Bachtposten beim Gesetzebt. Körper nicht mehr ber Linie, sonbern ber Nationalgarbe anvertraut werbe. Als Bähler seien die Nationalgarben die natürlichen Beschüber ber Kammer gegen alle Neberrumspelungen, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Run aber sei man unter ber jetigen Regierung beständig den Ueberrumpelungen ausgesetzt. Es bebürse einer Garantie. (Gelächter auf einigen Banten.)

Gam betta: Es wird vielleicht ein Lag tommen wo Sie bereuen werden, diese Borficht nicht gebraucht gu haben, und 3hr Ges lächter wird Sie nicht vor ben Folgen Ihrer Naivetät retten. (Larm.)

Brufung ber Bollmachten. Bertagung ber Bahl bes frn. Bilfon im Dep. Inbre et Loire auf morgen, weil noch ein Aftenfind fehlt. Babl bes Grafen be la Tour im Dep. Cotes bu Rorb. fr. Malegreny ftattet über biefe Babl ben Bericht ab. (Bofts

* Paris, 3. Dez. Der Gefengeb. Körper hat geftern in feinen Bureaus folgende Prafidenten und Gefretare für feine 9 Burcaus erwählt: 1. Bureau: Creuzet, Brafibent, be Coubenran, Gefretar; 2. Bureau: G. Ollivier, Braf., b'Angueevives, Getretar; 3. Burcau: Louvet, Braf., Baron Madau, Sefretar; 4. Bureau: Marquis de Talhouet, Braf. Rolle, Getr.; 5. Bureau: Schneiber, Braf. von Rechts wegen, Segris, erwählter Braf., Baboin, Gefretar; 6. Bureau; Gc= néca, Braj., bes Rotours, Sefr.; 7. Bureau, Chevandier be Balbrome, Braj. Huet, Sefr.; 8. Bureau: Paul Dupont, Praf., Baron Gorffe, Gefr.; 9. Bureau: Cazelles, Braf.,

Dugue de la Fauconnerie, Sefretar.

3m 2. Bureau hat gestern eine bochft intereffante Ausein= andersetung ftattgefunden. Sr. G. Ollivier bantte nach feiner Babl jum Brafibenten für feine Ernennung und ent= wickelte die These: "Das Kaiserreich und die Freiheit." Bei Diefer Gelegenheit ermabnte er ber Trennung bes linken Ben= trum, welche gu feinem großen Bedauern fich von ihm entfernt babe. Gr. Martel antwortet ibm hierauf mit einer gewif= sen Erregung, daß nicht das linke Zentrum sich von Hrn. Ollivier, sondern im Gegentheil Hr. Ollivier sich vom linken Bentrum entfernt hat; letteres verfolge baffelbe Biel, wie Br. Ollivier: Raiferreich und Freiheit burch ein parlamentaris sches Regime. Allein er glaube, bag bas linke Zentrum auf bem Standpuntt, auf ben es fich geftellt hat, wirtfamer baran arbeiten werbe, bas gewunschte Resultat zu erlangen, als inbem es Srn. Ollivier in ber Bahn folgt, in bie er eingelenkt.

Die "France" melbet, daß ber Marquis v. Montholon, Gefandter Frankreichs in Bortugal, welcher feit einigen Dos naten in Baris auf Urlaub mar, binnen einigen Tagen nach

Liffabon gurudtehren wird.

Die "Batrie" widerlegt bas Gerücht, daß Gr. Bouree von feinem Gefandtichaftsposten in Konstantinopel abbernfen werben folle, und daß der auf Urlaub in Paris anwesende Sr. Bathemy nicht wieber auf feinen Gefandtichaftspoften in Bafhington gurudfehren werbe.

fr. Bouillet, bisher Bureauchef ber bepartementalen Proffe im Ministerium bes Innern, ift zum Rabinetschef bes Prafitoenten des Gefetgeb. Körpers ernannt worden. — Die Raifer in wird erft übermorgen, Sonntag, in Paris eintreffen. - Rente 72.271/2, Creb. mob. 206.25, ital. Unl. 54.10.

* Paris, 3. Dez. Das Telegramm ber "R. Fr. Preffe" in Wien, betreffend eine angebliche Erklarung bes frangofifchen Gefandten in Ronftantinopel über ben Streit gwi= schen der Türkei und Egypten, wird von unterrichteter Seite als vollfommen grundlos bezeichnet. Gbenfo wird es für unrichtig erklart, daß die Rede davon fei, ben egyptisch-turkischen Konflift vor eine beghalb zu berufende Konferenz ber Dtachte zu bringen.

Gin Brief Guigot's, welcher von ben Blattern veröffent-licht wird, ermahnt alle Freunde der Ordnung, einig zu bleiben, um ber Revolution wiberfteben zu fonnen.

Miederlande.

Baag, 25. Rov. Der Juftigminifter hat fo eben Borlage gum Behuf ber Aufhebung ber Todesftrafe bei ber 3weiten Rammer ber Generalftaaten eingereicht.

Umerifa

* Reu-Yort, 2. Dez. (frangof. Rabel.) Bei ben Bahlen bon Miffiffippi haben die Raditalen ben Gieg bavon getragen. Sr. Alcorn, ein Rabitaler, wurde mit 8,000 Stimnien Majorität zum Geuverneur gewählt. — In Texas hat bie tonfervative Partei gefiegt. Gr. Samilt on, tonfervativ, wurde gum Geuverneur gewählt.

Badifcher Landtag.

+ Rarleruhe, 4. Dez. 12. öffentliche Sigung ber Erften Rammer. Unter bem Borfit bes Bigeprafibenten Staatsrath Weizel.

Um Ministertisch: Die SS. Staatsminister bes Innern Dr. Jolly, Ministerialprafibent Obfirder und Ministerialrath v. Senfried.

Rad Gröffnung ber Sitzung macht ber Brafibent einige gefcaftliche Mittheilungen, insbesondere bag die Zweite Rammer die Tit. II-VII bes Budgets bes Großh. Finangminifte-

riums angenommen habe. Rachbem noch bas Gintommen einiger Betitionen angezeigt worben und Bralat Solymann Betitionen fammtlicher Gemeinden des hanauerlandes gegen bas projektirte Stiftungs= geset übergeben hatte, wurde jum Gegenstand ber heutigen Tagesordnung, jur Berathung bes Berichts bes Geb. Raths Dr. Bluntschli über ben Gesehentwurf, betr. Die Beurfun-

bung bes burgerlichen Standes und bie Formlichkeiten bei Schließung ber Ghe, übergegangen.

In ber allgemeinen Distuffion ergreift zuerft Beh. Rath Dr. Bluntichli bas Bort: Das vorliegende Gefet gehore zu benen, welche im Interesse bes Friedens die Gebiete von Staat und Kirche trennen; es werde durch tasselbe die bisberige Doppelstellung der Geistlichen beseitigt, in welcher sie leicht bem Gewiffenstonflitt zwischen Gehorsam gegen Staat und ihrer Pflicht gegen Kirche unterlagen, welche lettere, wie in bem burch Erzbisthumsverwejer Rubel erstatteten Minderheitsbericht geschehen, für sich die aus-schließliche Ordnung der Sheschließung in Anspruch nimmt. Einmal kann nicht, fahrt Redner fort, aus dem Besen der She ein solches Recht der Kirche gesolgert werben. Denn die Che tragt neben ihren religiofen und moralischen Seiten, die burch bieses Geset nicht gelängnet, fonbern überhaupt nicht berührt werben, ben Charafter eines Rechtsinstituts, und als solches unterliegt fie ber Alle um= faffenben, Allen gleichen Regelung burch ben Staat. Dies zeige ber Berichterftatter ber Minoritat felbft, inbem er für bie Che bie icon vor Ginführung bes Chriftenthums geltende Definition angenommen habe; dies zeige die Bortbedeutung von "Ghe" gleich "Recht"; bies ergebe sich baraus, bag nicht blos auf bas Bermögen, sondern insbesondere auch auf die perfonlichen Berhaltniffe ber Ghe= gatten bie Ghe tiefgreifende Rechts wirfungen ausube. Bon ber nicht allgemein angenommenen Auffassung ber Che als Sakrament muffe bas burgerliche Recht, bas für Alle nur einen Chebegriff tenne, abstrabiren. Der Staat vermeffe fich mit biefem Gefet nicht, ben bem tiefinnerften Geelenleben überlaffenen Inhalt ber Ghe zu regeln, fonbern beschränke fich auf die greifbaren, burch Zwangegewalt bestimmbaren Umriffe berfelben; fo muffe auch die Rirche gu= geben, daß fie nur einen auf die ihr eigenthumlichen Mittel beschränkten Ginflug auf die Che habe. - "Bohl beruht die Che auf gottlicher Ordnung, wie ber Gr. Erzbisthumsverwefer fagt, aber ich laugne, baß fie beghalb von ber Rirche zu regeln fei ; benn biefe mußte banu, ba Mules von Gott ift, auch Alles regeln."

Ferner widerspricht die obligatorische Zivilehe nicht dem positiven Recht; sie ift nicht ein Abfall vom Recht, jonbern bas alteste Recht. Denn wie die Ghe alter ift als die Kirche, so auch bas Eherecht. Roch unter bem streng firchlichen Juftinian in ben Rapitularien frantischer Konige wurde fie als ber burgerlichen Gefetgebung und Gerichtsbarfeit unterliegend behandelt. Erft im fpateren Mittelalter riß die Rirche, und zwar nicht ohne durch die Berhaltniffe gemis= fermagen bagu berechtigt gu fein, bas Cherecht an fich. Aber ber moderne, seiner Startshoheit bewußte Strat hat bie Ghegesetzgebung, weil nur er die hierbei auszuübende Zwangsge= walt hat, fraft seines ursprünglichen Rechts fast überall, auch in fathelischen Banbern, wieber an fich genommen."

Sodann werbe burch bie obligatorische Zivilehe bie freie Religionsübung nicht verlett; benn die burgerliche Tranung tonstatire ja blos in öffentlicher Beife, mas auch burd die Ratholiten als Befen ber Che aufgefagt werde, Die Willensübereinstimmung der Chegatten, und biefen bleibe es unbenommen, gur Befriedigung ihres religios-fittlichen Gefühls nachher die kirchliche Trauung nachzuholen. Unrichtig sei baber bie nicht selten von gewiffer Seite gemachte Daritel= lung, als ob burch die Zivilehe ein leichter losbares Band geschaffen wurde, welche wirklich ein vermehrtes Rachsuchen der Heirathserlaubniß vor Schluß biefes Jahres veranlagt habe. Much sei die Befürchtung, daß viele Eben ohne firch= lichen Segen gefchloffen wurben, burch bie Erfahrung wis

Was das öffentliche Interesse an der obligatorischen Bivilehe betreffe, fo fei zwar richtig, daß fein allgemeiner dringender Bunfch barnach ba fei, auch daß lange die bis= herige Form genügt habe; aber das eigene Berschulden der Kirche, ihre bem burgerlichen Recht widersprechenden, an die Brautleute gestellten Zumuthungen machen im Interesse bes Friedens eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Rirche

auch auf biefem Gebiete nothig.

Erzbisthumverweser Bischof Kübel: Daraus, daß die Stundesbeamtung, zu beren Beiterführung nortgens bie ta-tholifchen Geiftlichen bereit feien, diefen abgenommen werbe, folge noch nicht die Ginführung ber obligatorischen Zivilehe. Denn auch die Diener ber Rirche als Diener einer öffentlichen Korporation können den vor ihnen geschehenden Akt der Chefoliegung mit öffentlichem Glauben verfeben. - "Rach meiner innersten personlichen Ueberzeugung, nach meiner amtlichen Stellung muß ich gegen bie obligatorische Zivilehe mich aus-fprechen. Sie wiberfpricht bem Begriff ber Che, benn diese ift nicht Brobutt menschlichen Willens, sondern mit ber Erschaffung bes Menschen als Mann und Frau schuf Gott bie Che, fie ift baber vor Allem ein religios-fittliches Infti= tut. Die rechtliche Seite berfelben ift als Accessorium Diefer religiofen untergeordnet. Wenn bie Che auch alter als bie Rirche ift, fo ward fie boch fpater jum Satrament erhoben, und Gott allein tann auf Erben Organe bestellen, welche bieses heilige Wesen der Ehe aufrecht erhalten." Wenn auch burch Willenseinigung ber Gatten bie Che geschloffen werbe, fo muffe boch bie Theilnahme ter Rirche am Uft garantiren, daß die Che im Bunde mit Gott eingegangen und erhalten werbe. Dieser Abschluß durch die Kirche sei zum Cheabschluß fo nothwendig, daß die Rechtsgiltigkeit ber Che nach firch= licher Anficht davon abhinge, und ohne fie ein fundhaftes Berhältniß vorliege. Durch die obligatorische Zivilehe werde dieses Recht ber Rirche, welche ja unmittelbar von Gott fei, mabrend ber Staat nur mittelbar, negirt, indem bann nur burgerlich abgeschloffene Ghen Rechtswirfung haben. — Redner beruft fich bafur, bag bas pofitive Recht burch ben Geschentmurf verlet werbe, auf Butter, ben Beftfalifchen Frieden, ben Reichs= deputations Sauptichluß, bas III. Organisations = Ebitt. -Much bie Rechte ber Gingelnen wurden baburch verlett, indem ihnen ber Abichluß ber Che, was bei andern Bertragen nicht ber Fall, vor ftaatlichen Behorben auferlegt werbe. Das Gefet fei ein Ausbrud bes neuerdings erhobenen Unfpruchs auf Staatsomnipotenz, wonach ber moberne Staat feine Formen und feinen Billen ohne Rudficht auf bie fittliche Ratur ber Berhaltnisse, auf Religion und Gewissen nach Zweckmä-ßigkeitsgrunden burchsetze. — Im Gesetz sei ausgesprochen der Grundsatz der religiösen Indissernz, während doch ohne Religion kein Staat leben könne. Es musse daher auf das gange öffentliche Leben schädlich wirken, wenn die Kirche nicht mehr burch ihre Seilmittel bie Erfüllung ber religios-fittlichen Pflichten ber Che erwirken tonne. Es übe baffelbe einen Gewiffenszwang, indem es die Gläubigen entgegen der firchlichen Unficht zwinge, bie burgerliche Cheabschließung als rechtsgiltig angufeben, inbem es ben burgerlichen Att als ben allein gil= tigen ftets vorangehen laffe.

Es fei endlich weber ein Beburfnif nach bem Gefete por= handen, noch werde badurch ber Frieden hergestellt.

Redner bittet baber, feinen Antrag anzunehmen: "Die burgerliche Trauung fei gu rechtlicher Giltigfeit nicht erforberlich, sondern nur die Beurkundung des stattgehabten Che= abschluffes burch ben burgerlichen Stanbesbeamten noth-

wendig", und eventuell: "es seien jedenfalls ber Abs. 2 bes

§ 88 und ber § 99 gu ftreichen."

Staatsminifter Dr. Jolly: Durch feinen eventuellen Untrag habe fich der Sr. Erzbisthumsverweser mit fich felbft in ben Rampf geführt; benn indem er eventuell die Beibehaltung bes Abs. 1 bes §§ 88 beantrage, gebe er zu, daß auch eine nur burgerlich abzeichloffene Ghe rechtsgiltig sein könne und trete in unlösbaren Biberfpruch mit ber vorangeschickten Begrundung, ba er, falls der eventuelle Antrag angenommen würde, nach parlamentarischer Sitte für das ganze Gesetz, also bas Bringip ber obligatorifden Zivilehe gu ftimmen verpflichtet mare. Es fei ber Regierung nicht um ben Rangftreit qu thun, wer zuerft, ob Burgermeifter ober Pfarrer, trauen foll; fie nehme an, daß die Ehe auch ein Rechtsverhaltniß sei und als foldes ber staatlichen Regelung unterliege und untersuche nicht, welche Seite, ob die religiose ober staatliche an ber Ghe bie bobere fei, weil man überhaupt ungleichnamige Großen nicht vergleichen folle. Rur aus bem Zwedmäßigfeitsgrunb, weil, wenn es bem Bublitum freigegeben werbe, fich zuerft kirchlich trauen zu laffen, schon diese Trauung irriger Weise als rechtsgiltig angesehen werben fonnte und bann fdmere Nachtheile ben blos firchlich Getrauten erwuchsen, fei bas Borausgehen des burgerlichen Aftes geboten. Wenn der Borredner Mittel miffe, diesem Frrthum vorzubeugen, so fei gegen ben eventuellen Antrag nichts einzuwenden.

Daß bie Che auch ein Rechtsverhaltniß fei, ergebe fich baraus, daß sie durch einen rechtlichen Willensakt mit gewissen Formen herbeigeführt werbe und bedeutende Rechtswirkungen erzeuge; darum dürfe der Staat auch die äußern Formen ihrer Abichließung regeln, und regle fie fogar oft beffer und murdiger als die Kirche, welche felbst in dem Tridentiner Konzil, bas übrigens hier teinen Glaubensfat, fondern eine bloße Disziplinarvorschrift gebe, bloß bas paffive zufällige Dabeifteben bes Pfarrers verlange. Gin Gemiffenszwang fonne sicherlich für einen logisch Denkenden barin nicht liegen, daß er vor bem Burgermeifter feinen Willen ber Chefchliegung fundgebe und diefer bie Ghe als geschloffen erflart; gudem fonne ber canonischen Form baburch genügt werben, daß ber Pfarrer mit ben zu Trauenden beim Burgermeifter bem Af't

Wenn nach bem Buniche bes Borrebners bie Chege fet gebung bem Staat nicht zufommen folle, fo ware gerade bies eine ungemeine Umwälzung bes bestehenden Rechtszust anbes, benn biefer enthält zwar, außerlich ftark in die Augen fallend, andere Bollzugsorgane ale bie im Gefetentwurf bestellten, sonft aber weicht ber Entwurf fur ben juriftischen Kenner nicht fehr vom Bestehenden ab, ba ja bisher die Bfarrer ledig= lich an das Staatsgesetz gebunden, ohne freie handlung beim Cheabichluß fungirten und die Staatsbehorben ichon über bie Borausfehungen und Giltigkeit ber Che entschieben. Dage= gegen wurde die Anficht bes Borredners ben gangen jetigen Rechtszuftand umftogen. Die Rirche mag unfehlbar und unwandelbar, ewig fich gleich bleibend fein in ihrem Gebiete. Auf bem Gebiete ber Geschichte und bes Rechts bagegen gibt es feine Stetigfeit, beute wird es geboren, es entwickelt fich bann und geht zu Grabe. Go auch in ber Gesetzgebung über

Wenn auch die Majoritat bes Boltes nicht ein Bedurfniß nach diesem Geset empfindet, so hat bas von der Rirche eingeschlagene Berfahren es nothwendig gemacht, welche burch ihre bisher vom Staat als Bollzugsorgane benütten Diener nicht ihre Dogmen, fondern ihre außern Rechtsfate in ben Staat

hineintragen will.

Bralat Dr. Solymann: Er werde für ben Entwurf ftimmen. 3mar fei bie Che gottlicher Ratur, ein in uns wehender Sauch ber urfprunglichen Schöpfungeliche Bottes. Aber es handle fich hier nicht um die Ginfetzung, sondern um die Abschließung der Ehe. Wenn auch sicherlich ohne tiefe Erfüllung von den religiofen und fittlichen Beziehungen ber Ehe eine folche nicht edel geführt werden könne, fo werde biefer Inhalt der Che doch weder durch Abichließung vor bem Pfarrer noch vor bem Burgermeifter gegeben. Die Beziehung aufs Ewige, die Bernichtung bes 3chs im Unendlichen, bas Gein in Gott fei gu jeber Leiftung im Leben nothig, und bod folge nicht baraus, baß die Kirche alle diese Leistungen regeln musse. Er selbst habe schon im Jahr 1855 befürwortet, baß bie burgerliche Standesbeamtung ben Pfarrern abgenommen werbe. Er wurde nach feinen perfonlichen Bunichen eine Gesetgebung befürworten, welche ber fakultativen Zivilebe am nachsten tame, burch welche es ben Berlobten überlaffen bleibe, ben Chewillen, fo bag er öffentlich befannt mirb, gleich= fam in facie populi zu erflaren. Unter ben jetigen Berbaltniffen aber fet nur die Ginführung ber obligatorifchen Bivilehe möglich.

Er glaube auch nicht, daß hierbei alle burgerlich Getrauten sich auch kirchlich trauen laffen wurden. Dadurch werbe aber blos offenbar, was jest schon da sei, daß manche Leute nichts mehr von ber Rirche miffen wollten. Wenn bies im Grunde religiose Leute feien, so fei bies schlimm für die Rirche; aber man durfe nicht bloß in der Bildung diefer, fondern vielleicht in der Kirche selbst die Ursache des Mangels suchen.

Geh. Rath Dr. Berrmann: Much er hatte gewünscht, baß biefes Band zwijchen Staat und Rirche noch langer halte, aber unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen fei biefer Bunich

nicht mehr burchführbar.

Offenbar enthalte die Ebe rechtliche Seiten, welche ber ftaatlichen Regelung unterliegen; benn - wenn fie wegen bes religiofen Gefichtspunfts unter bie firchliche Gefetgebung fiele, fo mußte biefer auch noch die aus ber Ghe entstehende elterliche Gewalt unterftellt werben. Go fehr er anerkenne, bag aus ber Religion die Rrafte bes Staats empormuchien, muffe er boch zurudweifen, daß beghalb die Rirche bem Staat Gefete geben burfe.

Schon 2 Jahrhunderte vor ber frangofischen Revolution hatten die Parlamente gegenüber ber Kirche die ftaatliche Che= gesetzgebung aufrecht erhalten; im vorigen Jahrhundert fet schon in Desterreich die burgerliche Chegesetzgebung und Ge-richtsbarteit angeführt worden. Diese herrsche jett in ganz Europa mit Ausnahme bes Rirchenstaats, von Spanien

und Portugal, ohne den religiösen Boltszustand zu erschüttern. Selbst die kirchliche Chegesetzgebung sei eine manbelbare, ba ja ber herr und feine Apoftel feine unabanberliche Cheordnung aufgestellt batten. (Schluß folgt.)

Um Schliß ber Berhandlung murbe bas Befet mit allen gegen feche Stimmen angenommen.

Rarlsruhe, 4. Dez. 30. öffentliche Sipung ber 3 weiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag ben 7. Dez., Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung bes Berichts bes Abg. Soup p über den Gefegentwurf, bie Mbanberungen einiger Bestimmungen bes Gefetes über die Berfaffung und Berwaltung ber Gemeinben

Bermifchte Nachrichten.

o Stuttgart, 3. Dez. Gine vielfach mahrnehmbare Ericheis nung größerer rafc anmachfenber Stabte, bie Bohnungenoth, ift icon feit einiger Beit, besonders aber in ben letten Jahren bier in Ctutts gart in fo fithlbarer Beife bervorgetreten, baß es gu einer wahren Biage geworben ift. Es ift bies um fo leichter erffarbar, wenn man in Betracht giebt, bag in Beit von taum 20 Jahren bie Ginmobnergabl von Stuttgart fich von 40,000 auf 80,000 erbobt, alfo verdoppelt bat. Die feitherigen Bauten bielten mit ber Bunahme ber Bevolterung nicht gleichen Schritt und fo ift es in neuerer Zeit babin gefommen, daß viele Familien, bie bon auswarts bereinziehen und vorübergebend ober für langere Beit fich bier aufhalten ober folche, welche gang fic bier nieberlaffen wollten, auf biefes ihr Borhaben aus Mangel an entiprechenden Bohnungen vergichten mußten. Gin folder Buftand ift für bie Dauer unhaltbar ober ware von unbeilvollen Folgen begleitet. Es fann baber und ale in bobem Grabe willfommen ericeinen, bag fich bier, von ben angesebenften Mannern begrundet, eine Afriengefell: foaft unter ber Firma "Allgemeine Baugefellicaft in Stuttgart" gebilbet bat, welche mit binlanglichen Mitteln ausgeruftet, in großartigem Dagftabe bauen und fo biefen Uebelftanben abbelfen will. Gin folder Berein, ber auszuführen im Stanbe ift, mas ber Einzelue nicht vermag, fann je nach Bebarf Rrafte gut Musführung feiner Bauten von fernber beigieben, fo weit es bier an benfelben gebricht, wirb, bie von vornehmen Fremben bier febr vermißten größeren mit allem Rom= fort ber großen Stabte eingerichteten Saufer und Billen berftellend, je nach Belegenheit und Bebarf gange Stragenlinien bauen ober bauen laffen. Der ausgesprochene Zwed ber Unternehmung ift nach ben Statuten : bie Ausführung von Bauten aller Art für ben Staat, für Bemeinden und Privaten auf eigenem und frembem Grund und Boben, die Er= werbung und Beräußerung von Gebäuden und Grundftuden ju biefen Zweden, fowie bie Bermiethung berfelben ; endlich ben Betrieb fammtlicher Geichaftegweige, welche fur bie Unternehmung ale forberlich ober nothwendig fich berausstellen follten, fowie auch bie Betheiligung gn Unternehmungen von Dritten, welche abnliche Zwede verfolgen. Das Aftientapital ift auf 10 Millionen Gulben festgefest worden, vorerft Gine Million gur Musgabe gelangt, melde gwar von ben Grunbern voll gezeichnet-ift, aber boch gur Salfte, alfo gu 500,000 fl. ber allgemeinen Beidnung offen gelaffen wurde, bie in Aftien von je 500 fl. gefchieht und bei ber fonigl. wurttemb. Sofbant, fowie ber wurttemb, Bereinsbant in Stuttgart erfolgen fann. Gur bie Beich= nung ift nur ber 8. und 9. Dezember bestimmt und find babei 10% DDET 50 ff. per Aftie ale Raution auf der betreffenben Bant, bei ber bie Zeichnung geschieht, ju beponiren, die fobann als erfte Gingablung bei ber Repartition verrechnet werben fonnen. Der neuen Befellichaft ift es bereite gelungen, größern Grundfompler und gu außerft gunftis gen Bebingungen ju erwerben. Raberes wird ber mohl in ben nach= ften Tagen jur Ausgabe gelangenbe Profpettus enthalten.

- Dunden, 2. Dez. Die Ginnahmen ber internationalen Runftausftellung aus ben Gintrittegelbern betragen 76,100 fl.
- Biesbaben, 30. Ros. Geftern farb babier im Alter von 71 Jahren ber General ber Infanterie, Generalabjutant bes Ronigs und Brafes ber Beneral-Orbenstommiffion, v. Brauchitich. Die Leide wird nach Berlin übergeführt werben.
- Sannover, 1. Dez. Bie bie "Ang." melben, bat bie Regierung 30,000 Thir, bewilligt, um burch Berftellung von genftern und Thuren ben Berfall bes Belfenichloffes ju verhuten.
- Laibad, 2. Dez. (R. Fr. Br.) Der Raplan Ropriunifar wurde wegen Störung ber öffentlichen Rube ju zweimonatlichem Rerter perurtheilt.
- Baris, 2. Dez. (Roln. 3tg.) Der Untersuchungerichter Donet Darch bat jest einen Blan en relief von bem gelbe von Bantin erbalten, wo befanntlich Eraupmann feine Morbthaten begonnen bat. Derfelbe ift aus Solg, und bas Gelb, wie bie nachfte Umgebung barauf wiebergegeben. Alle barauf gebilbeten Begenftanbe haben ihre natürliche Farbe. Auf bem Plane figurirt ber Weg von Aubervillere mit feinen Baumen, ber fogenannte grune Beg, bann bie Gruben, wo ber Morber bie Dautter mit ben funf Rinbern einscharrte, und bie bon Buffav Rint, welche offen finb, wie im Augenblid, wo man bie Leichen ausgrub, und endlich die Saufer und Fabrifen ber Umgegenb. Der gange Blan ift ungefahr 41/2 Fuß lang. Er wird mabrent ber Berichteverhandlungen auf einen Tifd gestellt werben, fo bag ihn bie Befdwornen fortwährend im Muge haben. - Unter ben Barifer Ju : welleren berricht große Befturgung. Gine Juwelier-Matlerin ift namlid mit 600,000 fr. Baaren, bie ibr bie bericiebenen gabrifanten jum Bertauf anvertraut batten, burchgegangen.
- . Mus Ebinburg wird telegraphirt, bag auf bem Clobefluffe fich zwifden Dunron und Inellan auf einem Dampfer eine Explofion ereignete, in Folge beren bas Fahrzeug binnen wenigen Minuten mit Mann und Maus zu Grunde ging. Muthmaglich waren funf Dann an Bord und mar ber Dampfer ein Lichterfchiff ber Loch Delforb. Bulvermüble.

Badifche Chronif.

Rarlerube, 4. Dez. Das Berordnungeblatt ber Großh. Bertehrebireftion Rr. 68 enthalt Berfügungen und Befanntmachungen, betr. 1) Tabaffenbungen nach Italien, 2) Eröffnung bes Betriebs auf ber Digingen-Beilerftabter Bahnftrede, b. i. Ginrichtung einer tagliden Berfonenpoft zwifden Pforzbeim und Beilerftabt, 3) Rameneanberung ber Roblenftation Bluto-Bahnhof in "Banne", 4) bie Tarife für bie Stationen ber Bahnftrede Stodad-Meffird, 5) Bofifure-Rotigen, 6) Orbensfache.

X. Rarlerube, 4. Deg. Rach bem eben erfchienenen Rir-

dentalenber ber biefigen evang. Gemeinbe (Gutich, 6 fr.) ift burd | auf bie Rreistaffe, unterftupte bie Rreis-Lehrerbibliothet mit 40 ft., allerbochfte Entichliegung ber bisberige Stabtvitar Diatonus Selbing jum Sofbiatonus ernannt und ibm ein Dritttheil aller in ber Cologfirche ju haltenben Brebigten übertragen worben. Un feine Stelle als Stabtvifar tritt fr. Rollreutter, bisber in Dullheim. Bie bisber, fo gibt auch in biefem Jahrgang ber genannte Rirchenfalenbet einen eingebenden Rechenicaftebericht über bie Bermaltung und Gefcichte ber hiefigen evang. Rirchengemeinbes Ungelegenheiten. - In ber geftrigen Cipung bat ber biefige eb. Rirchengemeinberath einftimmig ben Entwurf einer Betition an bie Erfte und Zweite Rammer angenommen, in welcher beffen Buniche in Betreff bes ben Stanben porliegenden Entwurfe eines Stiftungegefepes ausgesprochen und eingebend begründet werben.

Sinsheim, 2. Dez. (Beibelb. 3.) Auf Anregung und Bunfc vieler Burger unferer Stabt bat ber Gemeinberath babier gum 3med einer Befprechung und Berathung ber Borlage Großh. Regierung an bie Stanbe, bie Abanberung einiger Bestimmungen ber Gemeinbeorbnung u. f. w. betreffenb, eine Burgerverfammlung auf bem Rathhause auf Freitag Abend anberaumt. Golde Besprechungen werben mohl ber richtige Beg fein, um bie Gemeinbeglieber einerfeits richtig ju belehren und über ben Ginn und bie Abficht ber Befete gu unterrichten und auf ber anbern Gette bie Baniche ber Burgericaft fennen gu fernen. Die erwähnte Berfammlung wird auch eine febr gwedmäßige Borbereitung Bieler für bie am nachften Conntag bas bier unter Mitwirfung unferes Abgeordneten, orn. Oberamtmanns Soupp, flattfindende Berfammlung bes national-liberalen Bereine unferes Begirte fein, welche gleichfalls gur Beleuchtung ber - ben boben Stanbesversammlungen gegenwärtig vorliegenben wichtigen Befegentwürfe abgehalten werben foll.

Beibelberg, 2. Dez. (Grtf. 3.) In ben gwifden bier und Biesloch gelegenen alten Römer-Bergwerten haben bie farten Erb= erichutterungen ju Unfang bes vorigen Monats zu einem reichen Fund geführt. Gie baben eine machtige Ralffteinwand eingefürzt und baburch einen von Riemand geahnten uralten Bang eröffs net, in welchem fich nicht blos bie unverfennbaren technischen Spuren bes altrömifchen Bergwertsbetrichs, fonbern auch eine Menge toblenfauere Binterge (Galmai) vorfanden, welche bie Romer unbenutt liegen gelaffen batten. Gie bauten nämlich nur auf filberhaltige Binferge um bes Gilbere willen, anbere ichienen ihnen werthlos gu fein. Bergingenieur Schmitt aus Beftphalen, welcher im borigen Frühjahr bas alte verlaffene Bintbergwert wieber erichloffen bat, vermehrte fofort bie Babl ber Arbeiter, um bie gefundenen Goabe gu Tage au forbern.

Beibelberg, 2. Dez. (R. 3. 2.3.) Die Rreisverfamm lung bat nach zweitägiger Sipung ibre Arbeiten beenbigt. Außer ber Armentinderpflege wurde bie Benutung ber Rober'ichen Augen= beilanftalt für ben Kreis jur Sprache gebracht, und beichloffen, baß mit biefer ein Bertrag gegen Bergutung aus ber Rreietaffe fur bie Benutung abgefchloffen werben folle. Gin mit ber Luifenanftalt (für frante Rinber) abgefchloffener Bertrag murbe bis 31. Dez. 1871 verlangert. Begen Errichtung einer Bobenfrebitanftalt murbe befchloffen, mit ben anbern Rreifen bes Lanbes in Berbinbung ju treten, ba eine folde für einen einzelnen Rreis nicht wohl errichtet werben fann. In Bezug auf bie früher bier und jest in Eppingen befindliche landwirthicafil. Bintericule wurde anertannt, bag ibre Berlegung nach Sinebeim zwedmäßig fein werben, auch wurbe befchloffen, fie gur Rreisunfiult gu ceheben. Dei ber Benge, welche Ctraffon im Proife in ben Stragenverband aufgunehmen feien, wurde besonders ber von Redarfteinach burch ben vorberen Doenwald nach Beinheim angulegenben Straße, fowie ihrer besondern Richtung eingehend gebacht. In Die Kommiffion jur Brufung ber Rreisrechnungen wurde gewählt : Burgermeifter Rrausmann, Anwalt Eppinger, Graf Belmftabt.

Mus bem Unterlande, 2. Dez. (Seibelb. 3.) Der land wirthich aftl. Bentralausichus wird am 13. Dezember 1. 3. feine biesjährige Seffion beginnen. Die unter Mitwirfung ber Begirtevereine entworfene Tagesorbnung umfaßt fieben Begenftanbe, welche jum Theil fur bas volls- und landwirthicafil. Intereffe von nicht geringer Bichtigfeit finb.

Dannbeim, 3. Dez. Geftern Racht wurde gur Borfeier bes Geburtetage 3. Rgl. Sob. ber Großbergogin Buife vor bem Rom= manbantenhause ein Standden der Garnijonstruppen bargebracht und beute bei ber hauptmache Barabemufit aufgeführt. 3m Theater trug por ber Borftellung jum Beften bee Chorperjonale fr. Oberregiffeur Dr. Berther gum erften Dal bie Brologe gu "Fauft" vor - eine bantenewerthe Reuigfeit, welche ihre Bugfraft gu üben nicht verfeblte. Die hiefigen Mitglieber ber babifchen Zweigstiftung gur beutichen Shiller - Stiftung hielten gestern Generalversammlung, in wels der burch bie Bortrage bes Borftanbes Dr. Fidler und feines Stells vertretere Budhanblere 3. Goneiber bie Geschichte und ber gegenwartige Stand ber beutiden Schiller-Stiftung bargefiellt und bie Mittel befprocen wurden, ben nicht febr gunftigen Stand ber hiefigen Raffe gu beben, Mittel, bie hoffentlich ihre Birtung nicht verfeblen werben. In ber That trat icon beffelbigen Abends eine Angahl Dits glieber ber Berfammlung ber Stiftung bei. - Seute haben wir einen über Racht gefommenen Sonnee von über Guß Bobe und man bort in ben Stragen icon luftiges Schlittengeichelle.

Berthheim, 1. Dez. (Bab. 2.-3tg.) Der Dain ift bier bereits ausgetreten und find einige Strafen ber Stadt unter Baffer gefommen. Debrere Schiffer fonnten wegen bes holen Bafferftanbes bie Fahrt nicht fortfeben und mußten ihre Schiffe bier in bie Tauber futren. Burbe jest Regenwetter eintreten, murben bie meiften Stra-Ben ber Stadt unter Baffer gerathen.

Dffenburg, 2. Dez. (B. 2.3.) Die bem Bernehmen nach gu großem Umfang angewachsenen Aften in ber Untersuchung gegen Do = bid und Steibel wegen bes an Fabrifant Datbig verübten Raubmorbs follen nunmehr in gefchloffener Form ber biefigen Staatsan= walticaft geftern übergeben worben fein. Benn biefe Unterjuchung noch ju ber im Laufe biefes Monate babier ftattfinbenben Comurgerichtefitung behufe ber Abnrtheilung gur Reife gelangen foll, wie ce wohl im öffentlichen Intereffe febr ju wunichen ware, fo wirb bies nur burd außerfte Unfteengung aller in Bezug auf bie Bermeifung und Borbereitung gur Schlugverhandlung mitwirfenben Rrafie ermog= licht werben fonnen. Der Beginn ber Schwurgerichtefigung ift auf Montag ben 27. b. DR. fefigefest.

-- Die Rreieberfammlung Offenburg genehmigte 26,239 ff. für Straßen, beidloß jebech, die Staateregierung ju erfuchen, bag bie Baffer- und Stragenbaubireftion angewiesen werben möchte , biefe Belber in Butunft felbft gu erheben, übernahm bie Bortoaverfen

bewilligte 500 fl. für arme Mugenfrante, ermachtigte ben Musichuß, mit anberen Rreifen bierwegen in Gegenseitigfeiteverhaltniß gu treten, aberwies ber Rettungeanftalt in Durlach 200 fl. und jener in Bornberg 50 fl., beauftragte ben Ausschuß, Borarbeiten behufs Errichtung einer landwirthicaftl. Rrebitanftalt ju machen, welde im Jahre 1872 eröffnet werben foll, vericob jeboch ber boben Umlagen wegen bie Befoluffaffung über bie Armenfrage. Die Ausgaben betragen 58,000 fl., bie Umlage baber bei 111 Diff. Cteuerfapital 29/10 fr. Der Muffiellungsmobus ber Bezirferatheliften murbe lebhaft angefochten.

- Die Rreisperfammlung Freiburg unter bem Borfit bes orn. Burgermeifter Schufter bewilligte für bie landwirthicaftl. Binterfoule auf 2 Jahre jahrlich 1000 fl., jum Antauf von Farren Borfduffe von 4000-6000 fl., welche aus ben Bertaufen ber Farren gurudguerfeten find, 1200 fl. gur Dedung etwaiger Berlufte bei biefem Farrenbanbel, verwarf jeboch bie beantragten 500 fl. ju Bramien für Farren und gemeinbliche Farrenftalle-Bermaltungen. Die auf Rreistoften angeicafften, an Private abgetretenen Farren burfen von lettern obne Genehmigung bes Rreisausichuffes in ben erften 2 Jahren nur gegen Bezahlung einer Entichabigung von 50 ff. an bie Rreietaffe vertauft werden. Für Unterbringung armer Rinber murben 13,500 ff. bewilligt ; bie Rinber follen nur bei unbefcoltenen Leuten untergebracht werben, bie - es find 1000 Rinber gu verforgen - ein Rind um einen Bufduß von 13 fl. 30 fr. jabrlich verpflegen (!). Sierauf befdaftigte fich bie Berfammlung mit Strafenangelegenheiten.

V Eriberg, 3. Dez. Die Mittheilung über bie in einer Barrade bes Rugbacher Thales fürglich vorgetommene Tobtung ift babin ju ergangen, bag ber Arbeiter nicht nur an bie Thure geworfen, fonbern von Debreren, barunter Bauunternehmer Brennet, burch Schläge mighanbelt worben ift. Die fürglich über ben fall von ber Rebaftion bes "Dberth. Rur." gemachte Bemertung, bag Unterfudungehaft und Siderheiteleiftung ungerechtfertigt fei, ift burdaus unbegrundet : bie Schwere bes Berbrechens, Berbutung von Berabrebungen und Gefahr ber Glucht find bie gewichtigen gefetlichen Grunde für bas eingeschlagene Berfahren.

V Mus bem Sohgau, 3. Dez. 3m Amtegefängniß gu Engen fist gegenwärtig ein gefährlicher Betbrecher, ber nach einer großen Reihe von mit Ginbruch verübten Diebftablen und nach mehrfachen Musbruchen aus ben Gefangniffen enblich in ber Schweiz gefangen und an bas juftanbige Gericht in Engen abgeliefert murbe. Martin Saufer von Enbermattingen, Umte Balbobut, ift ein baumftarter Menich, ber eine alte Rette, bie man ibm anlegte, gujammenriß. Run ift er mit einer ichweren eifernen Rette berart gefeffelt, bag ibm ficherlich bas Durchgeben unmöglich gemacht ift. Die Rette ift in einer Rebenzelle befeftigt, in welcher Tag und Racht ein Genbarm Bache balt. 216 Grund feiner baufigen Flucht gibt Saufer, ber ein übergroßes Dag von Speifen gu fich nehmen tann, die magere Gefangniftoft an. Die Untersuchung forbert gange Aftenberge ju Lage.

Die Landesgewerbehalle in Rarlerube.

Reuigfeiten ber Musftellung: 6 Miniaturregulatoren von D. Bob in Triberg. 1 Ranapee und 2 Foutenile von R. Rrauth in Karlerube. 1 Karrenfpripe von G. Bittler in Pforgbeim. 1 Rolleftion gefdnitter Dobel von G. Saflinger in Rarlerube. 1 Bufammenlegflühlchen von 2. Silbebrand in Rarlerube. 1 Spiegels forant und 4 Schnipereien (Fullungen) von 2. Wittich in Rarleafford, 2 Bithern, 1 Bindbarfe und 5 Mundharmonita von 3. Babewet in Rarlerube. 1 Mobell ju einer Feuerspripe von S. Glaen, in Freiburg. 3 Baar Lad-Bugftiefel von DR. Fifder in Rarlerube. 1 Fußteppich aus Geehundfell, 2 Jagbmuffen und 3 Duben von 3. Schlechter in Beidelberg. 1 Dziergon-Bienenftod von B. Suber in Ricberfcopfbeim. 2 Rabmafdinen (Leipziger Ronftruftion) unb 1 Giefdrant von G. Rlee in Raffatt.

Inhalt ber letten Rummer ber Gewerbzeitung : Das Rochgeidirt. Berfleben von Bergamentpapier. Papierfervietten. Bergeichniß ber in Baben ertheilten Batente. Musfiellung gu London 1870.

. Gotha, 2. Dez. Bei ber hier ftattgehabten Biebung ber Mn= leibe ber Stabt Butareft fiel ber Saupttreffer von 100,000 Rr. auf Rr. 97 ber Gerie 7393. 25,000 Fr. fielen auf Rr. 74 ber Gerie 516. Mußerbem murben bie nachfolgenben Gerien gezogen: 516, 1801, 3668, 3861, 3964, 4804, 4814, 5823, 6273, 6433, 6617, 6822, 7194 unb 7393.

Grantfurt, 4. Des., Rachm. Defterr. Rrebitaftien 238%, Stagtsbahn=Aftien 3613/4, Gilberrente 561/8, 1860r Loofe 781/8, Amerifaner 91.

Witterungsbeobachtungen Der meteorologifden Bentralflation Rarleinhe.

1	2. Dez.	Barometer.		Thermo- meter.	Feuchtig- feit in Pro- genten.	Winb.	him: mel.	Bitterung.
	Mrgs. 7 Uhr Mtgs. 2 " Rachts 9 "	27° 27° 27°	7,9*** 7,8*** 7,1***	- 2,6 - 1,6 - 2,1	1,00 0,84 0,89	NO.	gz. beb. bn. beb. flar	talt, Reif
	3. Dez. Mrgs. 7 Uhr	190	Are la	11 535	0,94	N.	gg. beb.	Sonee, frifd, Rot.
-	Migs. 2 " Rachts 9 "	27° 27"	5,9"' 7,3"'	- 0,8 - 4,2	0,89	S.W. N.D.	"flar	Schnee, frifch febr falt

Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großbergogliches Softheater.

Sonntag 5. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementevorftellung. Der Brophet, große Oper mit Ballet in 5 Atten, bon Megerbeer.

Dienftag 7. Dez. 4. Quartal. 183. Abonnementeporftellung. Im Schlafe, Luftfpiel in 1 Att, von Julius Rosen. Dierauf: Die Widerspenstige, Luftspiel in 4 Aften , von Chatespeare, überfest von Deinharbftein.

Rauder, benen an einer wirflich billigen und guten Eigarre ge-legen ift, wollen bas Inferat von Friedrig & Co. in Leibzig im beutigen Blatte beachten.

== 5. Auflage. == Das Werk ist von allen Conversations-Lexicis das einzige, welches auf Voll-ständigkeit Anspruch erheben kann und empfiehlt sich schon um deswillen zur Anschaffung für Jedermann, insbesondere aber auch für jede Familienbibliothek. Es kann in 19 Bänden å 1 Thir. 20 Sgr. = 3 Fl. Rh. oder in 95 Heften 10 Sgr. = 36 Xr. Rh. durch jede Buchhandlung

bezogen werden.
Bis jetzt sind 7 Bände ausgegeben, die übrigen
H.363.

Sommer, Jahnarst,

28, Alter Fifdmarft. Strafburg. Runftide ganne und gange Gebiffe in Raufichut ober Metall. Ausfüllen hohler gabne mittelft eines gabne ben mariftlichen gabnen taudend abnlich ift. - Dittel gegen Bahnichmerz, ohne 5.459. 5 a & I a ch im Ringigthal.

Feilenhauer,

zwei, finden gegen guten Bohn fogleich dauernde Arbeit bei B. Maurer & Cohn in Saslach im Ringigthal.



5.478. Rarisruhe. Nähmaschinen der vorzüglichsten deutschen u. ameritanischen Fabri= fate, als: Singer, Howe,

Weeler & Wilson, Grover & Baker, Taylor.

Handmaschinen, evesseres System, Wilxorlta Glbs, Stlencten, Weeler a Wilson L. Spies, Friedrichsplat 8.

Ein Bordeaux Haus ersten Ranges, fucht für Baben einen tuchtigen Ugenberücksigt werben, welchen sehr gute Referengen zur Seite siehen. Briefe erbittet man unter L. M. en D. Frenz, Generalagent ber Annoncenerpedition von Rudolf Mosse in Mainz. 5.273.

Dantfagung.
Mehrere Jahre litt ich an Knochenfraß im beine, und zwar in bebeutend, dag nach und nach tehrere Knochensplitter aus dem Schienbeine un Knie ausschworen: Biel angewandte Wittel verjagten mir Silfe; jedoch die Universalfeife bes herrn 3. Dichinsty, Breslan, Carlsplan 6, welche ich zwei Jahre anwandte, heilte ganglich meine Schaben. Dem Erfinder dieser Seifen fage perbinblidiften Dant. Mühlbod bei Comiebus, ben 7. Mary 1869.

Auguft Laube, Sausten. Der Babrheit gemäß befdeinige, bag ich bon heftigem Rheumatismus burch ben Gebrauch einiger Flaiden Gejundheitsfeife bes Beren 3. Ofchinsth in Breslau, Carlsplat 6 (bezogen von herrn G. B. D big in Schweidnit), vollftaubig befreit worben bin.

Schweidnis, ben 8. Juli 1869. Steinel, Tapezier und Deforateur.

3. Didinsty's Gefundheits. und Univerfaleifen find gu haben in Martsruhe bei Th.

5.471. Stuttgart. Gine Dajdinenfabrif

Waschinenzeichner au sosortigem Eintritt. Schriftliche Offerte bestebert

G. Beigwenger, Stuttgart. Entlagteden bewährt

haben fid bie bei uns neu eingeführ-ten Batent-Bickelformen , was

fich täglich mehrenben Dachbes ftellungen beweifen, um fo mehr ba wir por einiger Beit Gelegenheit hatten, große Barthien Savanna Sabate aus einer Concursmaffe billig gu fau-fen und beshalb unjere Fabrifate bedeutend billiger als überall verfaufen. Bir empfehlen mit Recht als ausgezeichnet billig und bochft preis-Hochfeine Blitar Ha= pro 1000 vanna Regalia . . . à 36 fl. Hochfeine Blitar Ha= vanna Tip Top . . à 32 fl. Superfeine Blitar Dara Caftanon . . a 24 ft. 11. Domingo La Ba= padera à 20 fl. Mile Gorten find gut gelagert, bon feinfter Qualitat und fchoner Arbeit. Bir berfprechen nicht zu viel, wenn wir behaupten, bag biefe ben importirten Havanna-Eigar-ren an Dualität nicht nachschen, wohl aber 3-4 mal billiger kom-men. Probekischen a 250 Stück pro Sorte verlenden franco, bitten aber und unbefannte Abnehmer ben

> wechelungen mit abnlichen Firmen gu-vermeiben, bitten gu abreffirer: Friedrich & Co., Cigar-

> Betrag ber Bestellung beigufügen ober Boftnachnahme zu geftatten. Um Ber

Hamorrhoidenbeseitigung.

Berlin, 1 Rovember 1869. "Kein Freund voreiliger Urtheile, sann ich erfl jeht mich niber die Heilwirfung Ihres Malzertrafts aussprechen. Zeht, nachdem ich jehe, daß es auf meine Leingemutzelles hamverhoidalleiden beilend gewirft, meinen Appetit wieder herzestellt, meine Berdauung verbessert und meinen geschwächten Körper merklich geträstigt hat, kann ich meinen Danf und meine Anertennung nicht länger zurüchgelten. Ich erbitte mir vene Zusendung, auch von Ihrer so flärkenden Malz-Gesundheits-Chorolade." Lud wig, Königlicher Gerichtsaffestor. — Elsembarn beitigenbach, 31. Oktober 1869. "Senden Sie mir für Axhtraden Ihrer Malzestagen mein mehrjähriges Kerven und Magenleiden." Fran Förster Peisse fer. — Coesseld, April 1869. "Die Kachfrage nach Ihrem Malzertract ist wegen der täglich mehr averkannten Wirkung desselben eine fleigende." Fran 3 Ikwann, Buchhändler.

Des Soflieferanten Johann Soff's Filiale in Roln. Berfaufsftelle bei Beren D. Birid, Rrengftrage Rr. 3 in Rarlsrube.

Städtische Leihhaus- und Ersparniß-Kalle. Unter hinweijung auf die Bestimmungen bes § 7 ber Statuten erjuden wir die Ginleger ber flabtischen Erjparniftasse, ihre Sparbitchlein sum Zwede der Bergleichung derselben mit den Kapitalbuchern

16., 17. und 18. Dezember D. 3., Radmittags von 2 - 4 Uhr, im Geschäftszimmer ber Leibhausverwaltung gegen Empfangsbeicheinigung abzugeben.

Bugleich bringen wir zur Kenntnis ber Einleger, bas die ftädtische Ersparniskasse am 20. bis 31.
Dezember b. J. geschlossen ift, und daß beshalb eine jur biesen Monat beabsichtigte Einlagen ober Rucknahme noch vor gedachtem Zeitpunfte zu bewirken sind.
Ratserube, den 2. Dezember 1869.

Die Leibhaus Rommiffionngo B. sorofau



3.872. Rarlernhe und Baben Baben 5% Pfandbriefe der Desterreichischen Boden Credit-Unftalt.

Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe find von heute an unserer Raffe zahlbar.

Im Auftrag ber Anftalt zeigen wir zugleich an, bag bie oben genannten

5 % Bfandbriefe, beren Coupons und Capital in Gilber ohne Steuer-Abzug gabibar find,

jum Cours von 90 % bei uns bezogen werben fonnen. Sarlerube und Baden Baden, ben 26. Oftober 1869.

G. Miller & Conf.

S.69. Freiburg t. B. Gilberne Große Große goldene Große Preismedaille Medaille Verdienst-Preismed aille Alebaille. Altona 1869. Induftrie= Belt= ber Inouffries Londoner Erfter Preis Mussiellung Musstellung Ausstellung in Belt= in Paris 1867. Musstellung in Befançon Karleruhe 1861. Mukerufren.

Ankeruhren, Cylindernhren und Regulateure für Die biesifibrige Beibnachts Saifon in größter Auswahl und unter Garantie für wirfliche Gute und

Solibitat empfiehlt ju möglichft billigen Breifen ; J. H. Martens, Uhrenfabrifant

in Freiburg i. Ber., Bernharditrage Itr. 5 beim Gesellenhause. NB Um Berungen ju vermeiben bitte genau auf meine Mereffe gu achten!

Udujikdojen und Spielwerke

Ueberraschungs-Gegenstände mit Musik, worunter Recessaires, Album, Schreibzenge, Briefbeschwerer, Danolduhfaficen, Bundbolgbehalter, Aquarium, Gigarentempel, Stuble, Schemel 2c. 2c. Alles mit Musik (reizende Gegenftande für herren und Damen. Stets das Neuefle); ferner: Bogels und Salon-Orgeln, Melodion, Kutuf-, Bachtels, Trompeter-, Flötens bläfers und Musikuhren ac. En gros & detail bei Lamp & Cie. in Furtwangen (bad. Schwarzwald).

Preiscourante gratis franco.

NB. Unfere Musikartikel sind ja nicht mit andern Fabrikaten dieser Art zu verwechseln.

D.134.

Weihnachtsausstellung.

FRIEDRICH WOLFF &

Grossherzogliche Hoflieferanten. ni Ronn | großem Umfang angewachienen ütten in ber Ungersuchung gegen, D 5

Langestrasse Nr. 104, Ecke der Herrenstrasse in Karlsruhe.

Engl. Guttapercha- und vulc. Gummy-Fabrikate

assortirtes Lager in Platten, Schnüren und Schläuchen für Brauereien und Weinhandlungen; andere Gegenstände werden nach Mass prompt angefertigt.

Heinr. Glock N 3. No. 9, Mannheim.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

riedrich & Co., Cigar- Stellegesuch. ger Mann, ber Ly- benen Bedingungen eine Stelle als Sauslehrer. rensabrik, Zeipzig. S.473. ceum und Universität absolvirt hat, such unter bescheis Abresse ber Expedition bieses Blattes.

Gasthaus-Empfehlung.



Das Gasthaus "zum Goldenen Ochlen" in Thiengen
ist von Unterzeichnetem fäuflich übernommen worden.

Durch tomfortable Ginrich-tung in Stand gefeht, ben Un-forberungen, bes berehrlichen Bublifums, insbesondere auch bes reisenden, nach Ergforderniß an genügen, sichere ich prompte und reelle Bedienung zu und bitte um geneigten Zufpruch.
Thiengen, ben 2. Dezember 1869.

Ferdinand Wirthle, jum Denfen.

Strafrechtopflege.

Endungen und Sahndungen. G.85. Rr. 34,448. Dei belberg. Der wegen Entwenbung einer Uhr nebft Rette, im Beuthe bon über 25 fl., jum Rachtheil bes Meftaurateurs Seiger babier in Anschuldigungsftand verfette Johann Git-liarb von bier ift flüchtig und wird berfelbe hiermit aufgefordert, fich

binnen 14 Tagen babier zu ftellen , widrigens bas Erfenntniß nach bem Ergebniß ber Untersudung gefällt werben wirb. Bugleich bitten wir um Fabnbung auf ben Unges

foulbiaten und um beffen Berhaftung. Beibelberg, ben 2. Dezember 1869. Großh. bab. Amtsgericht. 5. Güpfle.

Bermifchte Befauntmachungen.

5.502. Rarlsube. Befanntmadjung.

Gur ben bireften Guterverfehr nach und von ber Schweiz und Borarlberg gwifden Stettin und Berlin einerfeite und Bafel, Walbehut, Schaffhaufen, Ronflans, Friedrichshafen, Romansborn, Norschach, Jugach und Bregenz anderseits, tritt vom 1. Dezember d. 3. ab ein Ausnahmes Tarif in Kraft, welcher für die Güter ber Normalflaffe, fowie für eine Angahl Urtifel ber Rlaffe II und ber Bagenlabunge-Rlaffen ermäßigte Frachtiabe enthält.

Durd bie bieffeitigen betreffenben Gutererpeditionen find einzelne Cremplare bes bezüglichen Ausnahmes tarife unentgeftlich zu beziehen.

Karlerube, ben 1. Dezember 1869. Direftion ber Großh. Berfehrsanftalten.

3 immer. Sartmann.

5.500. Rarlerube. Aufforderung.

Des betreffenden Rechnungefchluffes megen forbern wir bie betreffenden Kaufleute und Brofeffioniften auf, ihre Rechnungen über Lieferungen und Arbeiten langftens bis jum 10. b. Dt. anber einzureichen. Rarlerube, ben 3. Dezember 1869.

Großb. Marftallverwaltung.

5.497. Rarleruhe. Lieferung

von Sahnwarts- und Depotausruftungsgegenständen.

In Folge höberer Beilung foll bie Lieferung ber nachbezeichneten Bahnwaris- und Depotausruffungsgegenstände mit Lieferzeit bis jum 31. Darg 1870 im Soumiffonewege vergeben werben, und zwar: 24 Abftecftable, 3 Ambofe, 6 Baumfagen, 156 Beiß-

gangen, 6 Bobrraichen, 6 Bobrbüget, 3 Bobruiche mit Rurbeln, 3 Bundgeichirre (bestehend in : 3 Zimmergarten, 3 Breitbeilen, 3 Querarten, 3 Bundarten, 3 Binfeleifen), 3 Cubifmage 20 c' baltenb, 3 Cubifmage 1 c' baltend, 12 Darel mit Stiel, 3 Dollenbobrer mit Seft, haltend, 12 Daret mit Setel, 5 Louenboyer mit Heft, 3 Drahtzangen, 6 eichene Eimer mit Tragriemen, 18 Eisenborer von Gußlahl, 3 Eisensägen mit Heft, 162 Erdfiößel mit Stiel, 6 Feikloben, 3 Feldschmies ben, 159 Flachmeisel von Gußflahl, 162 Fußwinden, 153 Gießfaunen von Weißblech, 168 Grashauen mit Siel, 6 Haagscheeren, 159 Dandbeite mit Stiel, 156 Handigen, 6 Sandlaternen vieredige, 6 Sandlaternen runde, 18 Sandrammen, 168 Scheisen, 6 Sobsleisen, 12 Ketten 15' lang, 162 Ketten 10' lang, 222 Kiesbauen mit Stiel, 18 Klammbaken, 18 Klammern, 186 Klobenbobrer mit Jeft, 168 Klobenbammer mit Stiel , 3 Riupfel von Dol3, 6 Roiner von Gufffahl, 3 Roblenpfannen von Gifenbled, 168 Rreugmeifel, 156 Latthammer mit Stiel, 6 Leitern doppelte 25' lang, 3 Leitern 20' lang , 3 Leitern 10' lang , 6 Lochbentel, 3 Löthfolben mit Geft, 3 Maßflabe 3' lang, 156 Des latten 10' lang , 156 Ragelbobrer mit Geft , 153 Oellatten 10' lang, 156 Nagelbohrer mit heft, 153 Del-tännchen 1 Kjund haltend, 3 Delfannen 4 Maß hal-tend, 3 Kläftererfige, 3 Kläftererhämmer mit Stiel, 318 Bechpfannen, 186 Bidel mit Stiel, 159 Rechen von Eisen, 168 Signalflaggen mit Leberüberzug, 168 Signallaternen, 156 Septatien 10' lang, 12 Septat-ten 15' lang, 3 Sandgitter, 156 Sandschaufeln, 6 Spa-ten mit Stiel, 12 Seile 20' lang, 6 Seile 15' lang, 222 Schneschaufeln von Holz, 3 Schneidzeuge mit Bacen und Bobrer, 18 Schtenenhaken, 3 Schnittmesser mit Dest, 3 Schnigelbänke, 5 Schleissteine mit Gestell, 168 Schotterhämmer mit Stiel, 168 Schraubenschlüssel aemdonl. 6 Schraubenschlüssel engl., 3 Schraubenschlüssel gewöhnl., 6 Schraubenichtuffel engl., 3 Schraubftode mit Gefiell, 12 Schraubengwingen, 156 Schubfarren, 156 Spurlehrer, 6 Stechbeutel, 156 Stehlampen, 6 Cfeinichlägel mit Stiel, 18 Stemmeifen mit heft, 3 Tragbutten mit Leberriemen, 3 Theerfeffel von Gifen, 156 Tracirleinen , 153 Tintenglafer , 6 Tragbabren,

3 Trummfägen mit Beft, 18 Bifirfreuze mit Gifenbesichlig und 156 Bafferwagen.
Angebote auf die Lieferung diefer Gegenstände find schriftlich und mit passender Aufschrift vereben, bis Mittmoch ben 15. d. Mts., Bormittags 9 11br.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst um biese Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart ber Betheiligten geöffnet werden. Die besondern Lieferungsbedingungen können bis zum Sountissionstermin bei den Eisenbahn-Filial-magazinen zu Konstanz, Waldshut, Basel, Freiburg, Offenburg, Kehl, heidelberg, Mannheim und Lauba, sowie deim dieseitigen hauptmagazin eingesehen und erhoben werben. In bem Sauptmagazin liegen fibers bies bie Muffer, nach welchen bie Lieferang ber Mus-ruftungsgegenftande bewerffelligt werben foll , ju Je-

bermanns Einficht auf. Rariferuhe, ben 4. Dezember 1869. Großt, Berwaltung ber Eisenbahnmagazine. Der Borfiand. Der Rechnungsbeamte. Meiglinger. Bauet.

(Dit einer Beilage.)